

Amtsblatt der Stadt Köln

46. Jahrgang

G 2663

Ausgegeben am 5. August 2015

Nummer 31

Inhalt

- 233 Bekanntmachung im Plangenehmigungsverfahren gemäß § 20 Abs. 2 UVPG für den Umschluss und den Betrieb der Rohrfernleitungsanlage FL 3 der Bayer MaterialScience (BMS) AG im Bereich des neuen Rheindükers Leverkusen bei Strom-km 700,4 zum Transport von Kohlenmonoxid Seite 333

Öffentliche Bekanntmachung von Bauleitplänen

- 234 Beschluss des Stadtentwicklungsausschusses zur Aufhebung eines Beschlusses zur Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens und zur Einleitung und Offenlage eines vorhabenbezogenen Bebauungsplan-Entwurfs im beschleunigten Verfahren Seite 334
Arbeitstitel: Erna-Scheffler-Straße in Köln-Kalk

- 235 Offenlage eines Bebauungsplan-Entwurfs im vereinfachten Verfahren Seite 336
Arbeitstitel: Kalker Hauptstraße in Köln-Kalk

Bekanntmachungen

- 236 Planfeststellungsverfahren gemäß §§ 28 ff. Personenbeförderungsgesetz (PBefG) für den Bau der Nord-Süd Stadtbahn, 3. Baustufe von Haltestelle Marktstraße bis zum Verteilerkreis Süd auf der Bonner Straße in Köln hier: Planänderung Seite 336

- 237 Wahl der Oberbürgermeisterin bzw. des Oberbürgermeisters am 13. September 2015 in Köln - Öffentliche Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen Seite 337

- 238 Ortsübliche Bekanntgabe gemäß § 3a Satz 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) des Ergebnisses der Vorprüfung des Einzelfalls nach § 3c UVPG Seite 339

- 239 Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2014 der SBK Sozial-Betriebe-Köln gemeinnützige GmbH Seite 339

Öffentliche Ausschreibung nach VOF

- 240 Neubau Gesamtschule Nippes, Ossietzkystraße 2, 50737 Köln und Umsetzung der verkehrstechnischen Maßnahmen, Leistungen der Projektsteuerung nach AHO § 2 gemäß Schriftenreihe Nummer 9 Projektsteuerung 2015-1261-3 Seite 340

Öffentliche Ausschreibung nach VOL

- 241 Projekt „Soziales Quartiersmanagement und Netzwerkarbeit“ im Rahmen des Integrierten Handlungskonzeptes Köln-Lindweiler - 2015-1227-2-q Seite 344

- 233 Bekanntmachung im Plangenehmigungsverfahren gemäß § 20 Abs. 2 UVPG für den Umschluss und den Betrieb der Rohrfernleitungsanlage FL 3 der Bayer MaterialScience (BMS) AG im Bereich des neuen Rheindükers Leverkusen bei Strom-km 700,4 zum Transport von Kohlenmonoxid

Auf Veranlassung der Bezirksregierung Köln wird Folgendes bekannt gemacht:

Kohlenmonoxid-Leitung im neuen Rheindüker bei Leverkusen:

Bayer MaterialScience führt freiwilligen Öffentlichkeitsdialog durch

Bayer MaterialScience hat bei der Bezirksregierung Köln die Plangenehmigungsunterlagen zur Verlegung eines Rohrleitungsabschnittes der Kohlenmonoxid-Rohrfernleitung Dormagen-Leverkusen im Bereich des heute bestehenden Rheindükers bei Leverkusen in den zukünftig neuen Rheindüker eingereicht.

Für diese Maßnahme und den Betrieb der Kohlenmonoxid-Leitung ist ein Plangenehmigungsverfahren nach § 20 Abs. 2 UVPG erforderlich. Dieses Plangenehmigungsverfahren sieht keine öffentliche Beteiligung vor.

Die Genehmigungen für den Bau des begehbaren neuen Rohrleitungstunnels („Düker“) liegen bereits vor.

Um die Bürgerinnen und Bürger jedoch über die rechtlichen Erfordernisse des Genehmigungsverfahrens hinausgehend zu informieren, hat Bayer MaterialScience die Antragsunterlagen, aus denen sich Art und Umfang des Vorhabens ergeben, in den „CHEMPUNKT“-Nachbarschaftsbüros in Leverkusen und in Dormagen zur Einsicht öffentlich ausgelegt.

Leverkusen, Friedrich-Ebert-Straße 102,
Öffnungszeiten: montags von 14 bis 17 Uhr,
dienstags – freitags von 9 bis 12 Uhr

Dormagen, Unter den Hecken 60-62,
Öffnungszeiten: montags, dienstags, mittwochs und
freitags von 9 bis 12 Uhr,
donnerstags von 14 bis 17 Uhr

Des Weiteren können die Antragsunterlagen auch im Internet unter <http://www.chempark.de/de/antragsunterlagen.html> eingesehen werden.

Bürgerinnen und Bürger sind eingeladen, an diesem freiwilligen Öffentlichkeitsdialog mitzuwirken.

Mit Fragen, Anregungen oder Kommentaren wenden Sie sich bitte an das Projektteam – entweder per Mail an dueker@bayer.com oder postalisch an Bayer MaterialScience AG, Projekt „Düker“, 51368 Leverkusen.

Bis zum 31.08.2015 besteht darüber hinaus die Möglichkeit, Hinweise und Anregungen an die Bezirksregierung Köln, Dezernat 54, Zeughausstraße 2-10, 50667 Köln, einzusenden,

damit diese geprüft und ggfs. in der Plangenehmigung berücksichtigt werden können.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Auslegung der Antragsunterlagen einer freiwilligen Information der Öffentlichkeit durch das Unternehmen dient. Mit diesem Dialog wird kein Verfahren nach § 73 Verwaltungsverfahrensgesetz durchgeführt und keine Erweiterung der für das Plangenehmigungsverfahren einschlägigen Klagerechte bewirkt.

Köln, den 31.07.2015

Der Oberbürgermeister
Bauverwaltungsamt
Im Auftrag
Cornelia Müller
kommissarische
Amtsleiterin

**234 Öffentliche Bekanntmachung von Bauleitplänen
Beschluss des Stadtentwicklungsausschusses zur
Aufhebung eines Beschlusses zur Einleitung eines
Bebauungsplanverfahrens und zur Einleitung und Of-
fenlage eines vorhabenbezogenen Bebauungsplan-
Entwurfs im beschleunigten Verfahren
Arbeitstitel: Erna-Scheffler-Straße in Köln-Kalk**

Der Stadtentwicklungsausschuss hat in seiner Sitzung am 18. Juni 2015 unter anderem folgenden Beschluss gefasst:

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt

1. die Aufhebung des Einleitungsbeschlusses vom 27.11.2014 für das Gebiet zwischen Erna-Scheffler-Straße im Westen und der Straße des 17. Juni im Osten (Gemarkung Deutz, Flur 33, Flurstücke 812, 995, 998 und 1007) in Köln-Kalk – Arbeitstitel: Ehemaliges CFK-Gelände in Köln-Kalk, 2. Änderung –;
2. nach § 12 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) in Anwendung des beschleunigten Verfahrens nach § 13a BauGB ein Bebauungsplanverfahren (vorhabenbezogener Bebauungsplan) für das Gebiet zwischen Erna-Scheffler-Straße im Westen und der Straße des 17. Juni im Osten (Gemarkung Deutz, Flur 33, Flurstücke 812, 995, 998 und 1007) in Köln-Kalk – Arbeitstitel: Erna-Scheffler-Straße in Köln-Kalk – einzuleiten;
3. den Bebauungsplan-Entwurf (vorhabenbezogener Bebauungsplan) Nummer 69450/08-000-02 für das Gebiet zwischen Erna-Scheffler-Straße im Westen und der Straße des 17. Juni im Osten (Gemarkung Deutz, Flur 33, Flurstücke 812, 995, 998 und 1007) in Köln-Kalk – Arbeitstitel: Erna-Scheffler-Straße in Köln-Kalk – nach § 3 Absatz 2 BauGB in Anwendung des beschleunigten Verfahrens nach § 13a BauGB mit der als Anlage beigefügten Begründung und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen öffentlich auszulegen.

Hinweis: Gemäß § 13 a Absatz 3 Nummer 1 Baugesetzbuch wird darauf hingewiesen, dass dieser Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 Baugesetzbuch aufgestellt wird. Im Rahmen einer überschlägigen Prüfung möglicher erheblich

betreffener Umweltbelange wurde festgestellt, dass lediglich der Umweltbelang Verkehrslärm erheblich durch die Planung betroffen ist. Dazu liegt eine schalltechnische Untersuchung vor:

ADU Cologne: Gutachterliche Stellungnahme zum Verkehrslärm; Köln; 02/2015;

Die zugrundeliegenden Verkehrszahlen wurden in einer separaten Untersuchung ermittelt:

Dr. Brenner: Gutachterliche Stellungnahme zum Verkehrsaufkommen; Köln; 02/2015

Die öffentliche Auslegung des Bebauungsplan-Entwurfs (vorhabenbezogener Bebauungsplan) Nummer 69450/08-000-02 mit Begründung erfolgt in der Zeit vom 13. August bis 14. September 2015 einschließlich beim Stadtplanungsamt (Stadthaus), Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln,

Montag und Donnerstag	von 8 bis 16 Uhr,
Dienstag	von 8 bis 18 Uhr,
Mittwoch und Freitag	von 8 bis 12 Uhr,
sowie nach besonderer Vereinbarung,	

in Zimmer 09 B 26.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden, über die der Rat entscheidet. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, wenn die den Antrag stellende Person nur Einwendungen geltend macht, die sie im Rahmen der öffentlichen Auslegung (§ 3 Absatz 2 Baugesetzbuch) nicht oder verspätet geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Köln, den 17. Juli 2015

Der Oberbürgermeister,
in Vertretung
gez. Guido Kahlen,
Stadtdirektor

Bekanntmachungsanordnung

Der vorstehende Beschluss des Stadtentwicklungsausschusses wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Köln, den 17. Juli 2015

Der Oberbürgermeister,
in Vertretung
gez. Guido Kahlen,
Stadtdirektor

Bebauungsplan Nr. 69450/08-000-02
„Erna-Scheffler-Straße“ in Köln - Kalk



235 Öffentliche Bekanntmachung von Bauleitplänen Offenlage eines Bebauungsplan-Entwurfs im vereinfachten Verfahren

Arbeitstitel: Kalker Hauptstraße in Köln-Kalk

Öffentliche Auslegung nach § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch in Anwendung des vereinfachten Verfahrens nach § 13 Baugesetzbuch des Bebauungsplan-Entwurfs Nummer 7045/02 für den Bereich der sich im Wesentlichen im Straßenbereich beiderseits der Kalker Hauptstraße zwischen Robertstraße und Wippermannstraße sowie beiderseits der Kalk-Mülheimer Straße zwischen Sieversstraße und Engelsstraße in Köln-Kalk. Arbeitstitel: Kalker Hauptstraße in Köln-Kalk

Ziel der Planung ist es den Erhalt und die Entwicklung des Bezirkszentrums Kalk zu gewährleisten und weitere Vergnügungsstätten auszuschließen, um den Schutz des Versorgungsbereiches sicherzustellen.

Hinweis: Gemäß § 13 Absatz 3 Baugesetzbuch wird von einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 Baugesetzbuch abgesehen.

Die öffentliche Auslegung des Bebauungsplan-Entwurfs 7045/02 mit Begründung erfolgt in der Zeit vom 13. August bis 14. September 2015 einschließlich beim Stadtplanungsamt (Stadthaus), Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln,

Montag und Donnerstag	von 8 bis 16 Uhr,
Dienstag	von 8 bis 18 Uhr,
Mittwoch und Freitag	von 8 bis 12 Uhr,
sowie nach besonderer Vereinbarung,	

in Zimmer 09.B 26.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden, über die der Rat entscheidet. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, wenn die den Antrag stellende Person nur Einwendungen geltend macht, die sie im Rahmen der öffentlichen Auslegung (§ 3 Absatz 2 Baugesetzbuch) nicht oder verspätet geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Köln, den 10. Juli 2015	Der Oberbürgermeister,
	in Vertretung
	gez. Ute Berg,
	Beigeordnete

236 Planfeststellungsverfahren gemäß §§ 28 ff. Personenbeförderungsgesetz (PBefG) für den Bau der Nord-Süd Stadtbahn, 3. Baustufe von Haltestelle Marktstraße bis zum Verteilerkreis Süd auf der Bonner Straße in Köln hier: Planänderung

Die Stadt Köln hat am 22.05.2014 bei der Bezirksregierung Köln für das o.g. Bauvorhaben die Durchführung eines Planfeststellungsverfahrens nach den §§ 28 ff. PBefG beantragt. Die Planunterlagen haben im Juni 2014 bei der Stadt Köln zur allgemeinen Einsichtnahme ausgelegt. Die gegen die Planung erhobenen Einwendungen von Bürgerinnen und Bürgern sowie die zum Bauvorhaben abgegebenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange wurden in einem Erörterungstermin im Januar 2015 erörtert.

Aufgrund der Einwendungen und Stellungnahmen hat die Stadt Köln die Planung partiell überarbeitet und die Planänderung als 1. Deckblatt bei der Bezirksregierung Köln eingereicht.

Gegenstand dieser Planänderung ist unter anderem

- eine Änderung der geplanten Lage des Kreuzungsbereichs Schönhauser Straße / Bonner Straße,
- eine Verschiebung der Fußgängerquerung Ecke Mathias-kirchplatz unter Wegfall des Linksabbiegers aus der Straße Mathias-kirchplatz
- eine Umgestaltung des Kreuzungsbereichs Annastraße / Bonner Straße
- eine Verschiebung der Ausfahrt der P+R-Palette zur Bonner Straße
- teilweise eine Verringerung des Grunderwerbs
- der Entfall einiger geplanter öffentlicher PKW-Stellplätze
- Verschiebung einiger geplanter Baumstandorte, Wegfall weiterer Bäume

Viele Änderungen der ursprünglichen Planung dienen vornehmlich der Reduzierung von Grundstücksbetroffenheiten. Einzelheiten der Planänderung sind den ausgelegten Planunterlagen zu entnehmen.

Es werden nochmals die gesamten Planunterlagen offengelegt. Die Änderungen sind i.d.R. farblich blau kenntlich gemacht.

Die geänderten Planunterlagen liegen in der Zeit vom 10.08.2015 bis zum 09.09.2015 einschließlich bei der Stadtverwaltung Köln, Amt für Brücken und Stadtbahnbau, Stadthaus, Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln, 4. Etage, Riegel C, Zimmer Nr. C 28 während der Dienststunden

montags, mittwochs, donnerstags	08.00 Uhr bis 16.00 Uhr
dienstags	08.00 Uhr bis 18.00 Uhr
freitags	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
zur allgemeinen Einsichtnahme aus.	

Gem. § 27a VwVfG werden der Inhalt dieser Bekanntmachung und die auszulegenden Planunterlagen auf der Internetseite der Bezirksregierung Köln:

http://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk_internet/verfahren/25_eisenbahn_planfeststellungsverfahren/index.html veröffentlicht.

Zudem wird diese Bekanntmachung auf der Internetseite der Stadt Köln:

<http://www.stadt-koeln.de/politik-und-verwaltung/bekanntmachungen/amtsblatt/>

veröffentlicht. Weiter enthält die Internetseite der Stadt Köln eine Verlinkung auf die o.g. Internetseite der Bezirksregierung Köln zu den Planunterlagen.

Der Inhalt der in Papierform bei der Stadt Köln zur Einsicht ausgelegten Planunterlagen ist maßgeblich.

Mit der Offenlage der Planunterlagen erfolgt gleichzeitig die Anhörung der Öffentlichkeit zu den Umweltauswirkungen des Bauvorhabens nach § 9 Abs. 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG).

Jeder, dessen Belange durch die Planänderung berührt werden, kann Einwendungen gegen diese Änderungen bei der Stadtverwaltung Köln, Amt für Brücken und Stadtbahnbau, Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln oder bei der Bezirksregierung Köln, Dezernat 25, Zeughausstraße 2-10, 50667 Köln bis spätestens zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist, das ist bis zum 23.09.2015 einschließlich, schriftlich oder zur Niederschrift erheben.

Es sind nur noch Einwendungen zulässig, die sich gegen die Planänderung richten. Die bereits gegen die ursprüngliche Planung erhobenen Einwendungen sind weiterhin gültig und werden bei der Entscheidung über das Vorhaben in die Abwägung einbezogen.

Nach Ablauf der Einwendungsfrist sind Einwendungen gegen die Planänderung gem. § 29 Abs. 4 PBefG ausgeschlossen.

Die Erhebung einer fristgerechten Einwendung setzt voraus, dass aus der Einwendung zumindest der geltend gemachte Belang und die Art der Beeinträchtigung hervorgehen, die Einwendung unterschrieben und mit einem lesbaren Namen und mit einer Anschrift versehen ist. Einwendungen ohne diese Mindestanforderungen sind unbeachtlich.

Gemäß § 3a Verwaltungsverfahrensgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (VwVfG NRW) sind Einwendungen, die per E-Mail erhoben werden, nur zulässig, wenn der Empfänger hierfür einen Zugang eröffnet hat und die E-Mail mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach dem Signaturgesetz versehen ist. Die Signierung mit einem Pseudonym, das die Identifizierung der Person des Signaturschlüsselinhabers nicht ermöglicht, ist nicht zulässig.

Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), ist auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite ein Unterzeichner mit Namen und Anschrift als Vertreter der übrigen Unterzeichner zu bezeichnen. Vertreter kann nur eine natürliche Person sein. Anderenfalls können diese Einwendungen unberücksichtigt bleiben.

Falls erforderlich können die rechtzeitig gegen die Planänderung erhobenen Einwendungen in einem noch festzusetzenden Termin, der zuvor ortsüblich bekanntgemacht wird, mit den Beteiligten erörtert werden. Diejenigen, die rechtzeitig Einwendungen erhoben haben bzw. bei gleichförmigen Eingaben der Vertreter, werden von dem Termin gesondert benachrichtigt. Sind außer der Benachrichtigung der Behörden und des Trägers des Vorhabens mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können diese Benachrichtigungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Über Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, wird nicht im Planfeststellungsverfahren, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren entschieden.

Die Vertretung im Erörterungstermin durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Die Bevollmächtigung ist durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen, die zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben ist.

Es wird darauf hingewiesen, dass bei Ausbleiben eines Be-

teiligten (Betroffenen) im Erörterungstermin auch ohne ihn verhandelt werden kann und dass das Anhörungsverfahren mit Abschluss des Erörterungstermins beendet ist. Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.

Durch Einsichtnahme in die Planunterlagen, Erhebung von Einwendungen, Teilnahme am Erörterungstermin oder Bestellung eines Vertreters entstehende Kosten können nicht erstattet werden.

Über die Einwendungen wird – soweit sie sich nicht im Anhörungsverfahren erledigen – im Planfeststellungsbeschluss entschieden werden. Die Zustellung des Planfeststellungsbeschlusses an die Einwender kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.

Von Beginn der Auslegung der Planunterlagen an dürfen auf den von der Planänderung betroffenen Flächen bis zu ihrer Inanspruchnahme wesentlich wertsteigernde oder die geplante Baumaßnahme erheblich erschwerende Veränderungen nicht vorgenommen werden (Veränderungssperre gemäß § 28a PBefG).

Veränderungen, die in rechtlich zulässiger Weise vorher begonnen worden sind, Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden davon nicht berührt. Unzulässige Veränderungen bleiben bei der Anordnung von Vorkehrungen und Anlagen und im Entschädigungsverfahren unberücksichtigt.

Köln, den 04.08.2015

Stadt Köln
Der Oberbürgermeister
Amt für Brücken und
Stadtbahnbau
Im Auftrag
gez. Ulrike Willms,
stellvertretende Amtsleiterin

237 Wahl der Oberbürgermeisterin bzw. des Oberbürgermeisters am 13. September 2015 in Köln - Öffentliche Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen

1. Am 13. September 2015 findet die Wahl der Oberbürgermeisterin bzw. des Oberbürgermeisters in Köln statt. Das Wählerverzeichnis zur Wahl der Oberbürgermeisterin bzw. des Oberbürgermeisters in Köln wird in der Zeit vom 24. August 2015 bis 28. August 2015 während der Öffnungszeiten Montag bis Freitag 08:00 bis 18:00 Uhr, bei der Wahlorganisation der Stadt Köln, Ottmar-Pohl-Platz 1, 51103 Köln-Kalk

für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Das Gebäude ist für Rollstuhlfahrerinnen und Rollstuhlfahrer zugänglich.

Jede Wahlberechtigte bzw. jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu ihrer bzw. seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern eine Wahlberechtigte oder ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat sie/er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit

des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß den § 21 Abs. 5 des Melderechtsrahmengesetzes entsprechenden Vorschriften des Meldegesetzes NRW eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich. Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 24. August 2015 bis 28. August 2015, spätestens jedoch am Freitag, 28. August 2015 bis 18:00 Uhr, bei der Wahlorganisation der Stadt Köln, Ottmar-Pohl-Platz 1, 51103 Köln-Kalk, Einspruch einlegen.

Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 24. August 2015 eine Wahlbenachrichtigung.
Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn sie/er nicht Gefahr laufen will, dass sie/er ihr/sein Wahlrecht nicht ausüben kann.
Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahllokal des Wahlgebietes oder durch Briefwahl teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

5.1 ein/e in das Wählerverzeichnis eingetragene/r Wahlberechtigte oder Wahlberechtigter,

5.2 ein/e nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene/r Wahlberechtigte oder Wahlberechtigter,

- wenn sie/er nachweist, dass sie/er ohne ihr/sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 11 Abs. 1 des Kommunalwahlgesetzes versäumt hat;
- sie/er aus einem nicht von ihr/ihm zu vertretenden Grund nicht in das Wählerverzeichnis aufgenommen worden ist;
- wenn ihre/seine Berechtigung zur Teilnahme an der Wahl erst nach der Einspruchsfrist entstanden ist oder sich herausstellt.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum

Freitag, 11. September 2015, 18.00 Uhr, mündlich oder schriftlich bei der Wahlorganisation der Stadt Köln, Ottmar-Pohl-Platz 1, 51103 Köln – Kalk oder per Email an

wahlen@stadt-koeln.de oder online unter www.stadt-koeln.de unter der Rubrik Briefwahl oder durch Einscannen des auf der Wahlbenachrichtigung aufgedruckten QR-Codes beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag dort noch bis zum Sonntag, 13. September 2015, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert eine Wahlberechtigte oder ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihr/ihm dort bis zum Samstag, 12. September 2015, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können bei der Wahlorganisation aus den unter Punkt 5.2 angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Sonntag, 13. September 2015, 15.00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass sie/er dazu berechtigt ist. Eine behinderte Wahlberechtigte oder ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlscheinantrag erhält die Wahlberechtigte oder der Wahlberechtigte

a) für die Kommunalwahl

- einen amtlichen weißlichen Stimmzettel für die Wahl der Oberbürgermeisterin bzw. des Oberbürgermeisters
- einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss die Wählerin oder der Wähler einen Wahlbrief versenden. Dieser Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein ist so rechtzeitig an die Wahlorganisation der Stadt Köln abzusenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Sonntag, 13. September 2015 bis 16.00 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der Wahlorganisation der Stadt Köln, Ottmar-Pohl-Platz 1, 51103 Köln-Kalk, abgegeben werden.

Köln, den 28. Juli 2015

Dr. Agnes Klein
Wahlleiterin und
Beigeordnete

Sozial-Betriebe-Köln gemeinnützige GmbH, Köln, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2014 folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

238 Ortsübliche Bekanntgabe gemäß § 3a Satz 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) des Ergebnisses der Vorprüfung des Einzelfalls nach § 3c UVPG

Die Deutz AG hat gemäß § 16 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) die wesentliche Änderung ihrer Prüfstände für Verbrennungsmotoren (Entwicklung), Ottostraße 1, 51149 Köln-Porz, beantragt.

Gegenstand dieses Antrages ist die Errichtung und Betrieb eines unterirdischen LPG Liquefied Petroleum Gas-Tanklagers, (Autogas).

Da dieses Vorhaben in den Anwendungsbereich des UVPG fällt, wurde eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 3c Abs. 2 UVPG durchgeführt.

Im Rahmen der Vorprüfung wurde festgestellt, dass für die beantragten Änderungen keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Die beantragten Änderungen können aufgrund überschlüssiger Prüfung unter Berücksichtigung der in Anlage 2 Nummer 2 UVPG aufgeführten Kriterien sowie landesspezifischer Standortgegebenheiten keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben, die nach § 12 UVPG zu berücksichtigen wären.

Gemäß § 3a Satz 3 UVPG ist diese Feststellung nicht selbstständig anfechtbar.

Die Unterlagen können nach Bestimmungen des Umweltinformationsgesetzes nach vorheriger Terminabsprache bei der Stadt Köln, Umwelt- und Verbraucherschutzamt, Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln, Tel.: 0221/221-22715 eingesehen werden.

Köln, den 31.07.2015

Der Oberbürgermeister

Im Auftrag

gez. Rainer Liebmann

Umwelt- und Verbraucherschutzamt

„Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der SBK Sozial-Betriebe-Köln gemeinnützige GmbH, Köln, für das Geschäftsjahr vom 1.1 bis 31.12.2014 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendung geführt.

Nach unserer Beurteilung, aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse, entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Jahresabschluss und Lagebericht können bei der SBK Sozial-Betriebe-Köln gemeinnützige GmbH, Boltenternstraße 16, 50735 Köln, Gebäude 14, Zimmer 1.05, nach vorheriger Anmeldung in der Zeit von 9 Uhr bis 12 Uhr eingesehen werden.

Köln, im Juli 2015

Der Geschäftsführer

239 Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2014 der SBK Sozial-Betriebe-Köln gemeinnützige GmbH

Die Gesellschafterversammlung der SBK Sozial-Betriebe-Köln gemeinnützige GmbH hat am 30. Juni 2015 den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2014 festgestellt. Dem Geschäftsführer und dem Aufsichtsrat wurde Entlastung erteilt. Der für das Geschäftsjahr 2014 ausgewiesene Überschuss in Höhe von EUR 179.979,68 wird auf das neue Geschäftsjahr vorgetragen. Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft WRG Audit GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Gütersloh, hat am 8. Mai 2015 dem Jahresabschluss und dem Lagebericht der SBK

240 Öffentliche Ausschreibung nach VOF-Verhandlungsverfahren

Neubau Gesamtschule Nippes, Ossietzkystraße 2, 50737 Köln und Umsetzung der verkehrstechnischen Maßnahmen, Leistungen der Projektsteuerung nach AHO § 2 gemäß Schriftenreihe Nummer 9 Projektsteuerung 2015-1261-3

Öffentlicher Auftraggeber: Stadt Köln, Zentrales Vergabeamt -27-, Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln

Stadt Köln beschafft im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber: nein

Vergabenummer: 2015-1261-3

Verfahrens-/Vertragsart: Verhandlungsverfahren VOF

Zusendung der Unterlagen: Online-Formular

Ausgabestelle

Vorgaben des Tariftreue- und Vergabegesetzes Nordrhein-Westfalen

Die Vergabe des Auftrages richtet sich unter anderem nach dem Gesetz über die Sicherung von Tariftreue und Sozialstandards sowie fairen Wettbewerb bei der Vergabe öffentlicher Aufträge (Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen – TVgG – NRW) vom 10. Januar 2012. Hiernach müssen Bieterrinnen oder Bieter, deren Nachunternehmerinnen oder Nachunternehmer beziehungsweise Verleiherinnen oder Verleiher von Arbeitskräften, soweit diese bereits bei Angebotsabgabe bekannt sind beziehungsweise bekannt sein müssen, gemäß den Vorgaben der §§ 4, 17 und 18 TVgG Verpflichtungserklärungen zu Umweltstandards und Energieeffizienz, sozialen Mindeststandards sowie bei Bau- und Dienstleistungen auch zu Tarif- beziehungsweise Mindestlöhnen abgeben. Die Verpflichtungserklärungen sind Bestandteil der Vergabeunterlagen.

Öffentlicher Auftrag

Ort der Ausführung: Köln

Kurze Beschreibung des Auftrags

Leistungen der Projektsteuerung für den Neubau der Gesamtschule Nippes und Umsetzung der verkehrstechnischen Maßnahmen, Ossietzkystraße 2, 50737 Köln. Die Gesamtschule Nippes wurde im Jahre 2010 gegründet. Als inklusive Gesamtschule im Aufbau nimmt sie seitdem jedes Jahr einen weiteren 4-zügigen Jahrgang auf. Seit 2013 befindet sich die Gesamtschule Nippes in Räumlichkeiten und Provisorien an der Paul-Humburg-Straße in Köln - Longerich. Der geplante Schulneubau gliedert sich in drei Volumen: Baukörper A beherbergt im Erdgeschoß die gemeinschaftlich genutzten Bereiche wie Mensa und Pädagogisches Zentrum/ Aula. Im 1. Obergeschoß ist die Verwaltung untergebracht. Fach-/ Oberstufen- und Inklusionsräume sind in den Obergeschossen angeordnet. Baukörper B ist im Erdgeschoß ebenfalls mit gemeinschaftlich genutzten Bereichen wie dem Ganztagsbereich und der Bibliothek belegt. In den Obergeschossen befinden sich die Unterrichtsräume für die Unter- und Mittelstufe. Gestalterisch sind Baukörper A und B zu einem dreigeschossigen Volumen zusammengefasst, das sich über ein transparent gestaltetes Erdgeschoss erstreckt. Die angrenzende Dreifach-Sporthalle (Baukörper C) ist abgesenkt. Mit den vorbereitenden Arbeiten für den Neubau wurde bereits zum Beginn dieses Jahres begonnen. Die Erd- und Verbauarbeiten für den Neubau wurden im Mai 2015 abgeschlossen. Direkt im Anschluss ist die Aufnahme der Rohbauarbeiten geplant. Das Baugrundstück liegt am Ende der Sackgasse Ossietzkystraße. Es wird im Westen von dieser begrenzt. Im Norden und Osten ist die Baufläche durch einen Fuß- und Radweg im Park begrenzt. Entlang der

südlichen Grenze verläuft eine tiefer liegende Güterbahntrasse mit Böschung. Um die Erschließung des geplanten Schulneubaus verkehrssicher und verträglich abzuwickeln, sind folgende Verkehrsmaßnahmen entsprechend dem bereits ausgearbeiteten Verkehrskonzept vorgesehen: • Verbesserung der Buserschließung (Verlängerung von vorhandenen Buslinien) • Verbesserung der Radverkehrsanbindung durch Einrichten von Radverkehrsanlagen auf der Etzelstraße • Einrichtung von zwei Kreisverkehrsplätzen an den Knotenpunkten Longericher Straße/Robert-Perthel-Straße und Longericher Straße/Etzelstraße/Ossietzkystraße • Einrichtung von Haltestellen für PKW der Eltern und Busse in der Longericher Straße Die Projektsteuerungsleistungen beziehen sich auf den Neubau des Schulgebäudes und dessen Außenanlagen, sowie die daraus resultierenden verkehrstechnischen Aufgaben. Die Maßnahme „Neubau Gesamtschule Nippes“ steht unter großem zeitlichen Druck. Daher muss ein sehr enger Zeitplan eingehalten werden. Dieser sieht die Fertigstellung des Schulgebäudes im Sommer 2017 vor, so dass das neue Schulgebäude mit Beginn des Schuljahres 2017/2018 in Betrieb gehen kann. Entsprechend ergibt sich folgender Zeitplan: Leistungsphase 1: aufgrund des vorausgegangenen 2-stufigen Wettbewerbes war die Leistungsphase 1 nicht erforderlich. Leistungsphase 2: fertiggestellt im März 2014 Leistungsphase 3: fertiggestellt im Juli 2014 Leistungsphase 4: fertiggestellt im April 2014 (aufgrund des Inkrafttretens der EnEV 2014 zum 01.05.2014 wurde der Bauantrag bereits im April 2014 eingereicht, die Baugenehmigung für den Neubau wurde am 10.03.2015 erteilt) Leistungsphase 5: aktueller Planungsstand Mai 2015, Abschluss der Leistungsphase 5 für Juli 2015 geplant Leistungsphase 6: November 2014 bis September 2015 Leistungsphase 7: November 2014 bis Juni 2016 Leistungsphase 8: April 2014 bis August 2017 Beabsichtigt ist die Beauftragung von Projektsteuerungsleistungen der fünf Handlungsbereiche (A-E) der Projektstufen Ausführungsvorbereitung (3) bis Projektabschluss (5), entsprechend AHO. Die Teilnahme an Gremien und Bürgerinformationsveranstaltungen ist obligatorisch. Das Bauvorhaben soll alle Anforderungen an ein modernes, nachhaltig gestaltetes Schulgebäude erfüllen. Die Baukosten der Gesamtmaßnahme betragen voraussichtlich rund 42 Millionen Euro (brutto) entsprechend der DIN 276-1, 2008-12 (Kostengruppen 200 – 700). Die vorgesehene Vergabe umfasst im Wesentlichen die Leistungen der Projektstufen 3-5 gemäß § 2 Schriftenreihe Nummer 9 „Projektmanagementleistungen in der Bau- und Immobilienwirtschaft“ der AHO Fachkommission „Projektsteuerung/ Projektmanagement“ (Stand Mai 2014), das sind die Leistungen aller Handlungsfelder. Ein Angebot über die Leistungen der Projektsteuerung ist vor dem Verhandlungstermin einzureichen. Das Leistungsbild innerhalb eines Vertragsentwurfs wird den Büros zugesandt, die zum Verhandlungsgespräch eingeladen werden. siehe IV1.2. Aufteilung in Lose

Die Ausschreibung ist nicht in Lose aufgeteilt.

Varianten/Nebenangebote sind zulässig: nein

Gesamtmenge beziehungsweise -umfang des Auftrags

Gemäß Ziffer II.1.5 „Beschreibung/Gegenstand des Auftrags“ Leistungen der Projektsteuerung gemäß Schriftenreihe Nr.9 „Projektmanagementleistungen in der Bau- und Immobilienwirtschaft“ der AHO-Fachkommission „Projektsteuerung/Projektmanagement“, Stand 2014.

Optionen: nein

Vertragslaufzeit der Auftragsausführung: 30 Monate

Voraussetzungen des Auftrags

Geforderte Kautionen und Sicherheiten

Der Auftragnehmer hat im Auftragsfall eine objektbezogene Haftpflichtversicherung mit Deckungssummen von 3 Millionen Euro für Personenschäden und 3 Millionen Euro für Sach- und Vermögensschäden nachzuweisen und für die gesamte Dauer des Vertrages aufrechtzuerhalten. Eine Erklärung, dass diese im Auftragsfall abgeschlossen wird, ist erforderlich (siehe Bewerbungsformular). Der Auftraggeber behält sich den Abschluss einer Projektversicherung vor. In diesem Fall ist eine anteilige Beteiligung der Planer wie auch der Projektsteuerer an der Projektversicherung vorgesehen.

Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen beziehungsweise Verweis auf die maßgeblichen Vorschriften

Allgemeine Vertragsbedingungen der Gebäudewirtschaft der Stadt Köln für Verträge mit freiberuflich Tätigen, Stand 01.07.2015

Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird

Bewerbergemeinschaften sind vor Angebotsabgabe nicht verpflichtet, eine bestimmte Rechtsform anzunehmen.

Bewerbergemeinschaften haben mit ihrer Bewerbung eine von allen Mitgliedern unterzeichnete Erklärung (Bewerbergemeinschaftserklärung) abzugeben,

- in der die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft im Auftragsfall erklärt ist,

- in der alle Mitglieder aufgeführt sind und der für die Durchführung des Vertrages bevollmächtigte Vertreter bezeichnet ist,

- dass der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt,

- dass alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften.

Wird diese Bewerbergemeinschaftserklärung nicht mit der Bewerbung eingereicht, wird die Bewerbung der Bewerbergemeinschaft zwingend ausgeschlossen.

Mehrfachbewerbungen sind nicht zulässig und führen automatisch zum Ausschluss. Mehrfachbewerbungen sind auch Bewerbungen unterschiedlicher Niederlassungen eines Bewerberbüros sowie mehrerer Mitglieder ständiger Büro- und Arbeitsgemeinschaften. Jedes Mitglied der Bietergemeinschaft hat die in den Teilnahmebedingungen (Bewerbungsbogen) geforderten Angaben und Unterlagen vorzulegen.

Sonstige Bedingungen an die Auftragsausführung

Die örtliche Präsenz während der Bauzeit ist sicherzustellen.

Die personelle Kontinuität bezüglich der Präsenz vor Ort ist sicherzustellen.

Im Auftragsfall ist eine Erklärung gemäß § 1 des Verpflichtungsgesetzes abzugeben.

Unterbeauftragungen sind nur mit Zustimmung des Bauherrn zulässig.

Geforderte Nachweise zur persönlichen Lage

Bieter sowie deren Nachunternehmer und Verleiher von Arbeitskräften, soweit diese bei Angebotsabgabe bekannt sind, haben mit dem Angebot die gemäß Gesetz über die Sicherung von Tariftreue und Sozialstandards sowie fairen Wettbewerb bei der Vergabe öffentlicher Aufträge (Tariftreue- und Vergabegesetz

Nordrhein-Westfalen – TVgG – NRW) vom 10.01.2012 (Gesetz- und Verordnungsblatt Ausgabe 2012 Nummer 2 vom 26.01.2012 Seite 15 bis 26) erforderliche Verpflichtungserklärung abzugeben (Gewährung von Tarifbeziehungsweise Mindestlohn, Beachtung der ILO-Kernarbeitsnormen); ein Vordruck ist den Vergabeunterlagen beigelegt.

-Bewerbungsbogen

Für den Teilnahmeantrag ist ein Bewerbungsformular zu verwenden, das bei der unter Anhang A (Sonstige Adressen und Kontaktstellen), genannten Kontaktstelle Stadt Köln, 27/ Zentrales Vergabeamt angefordert werden kann. Zur Angabe der

vollständigen Nachweise ist der Bewerbungsbogen vollständig ausgefüllt und rechtskräftig unterschrieben einzureichen. Bewerbungen sind nur mit diesem Bewerbungsbogen möglich. Nicht rechtskräftig unterschriebene Teilnahmeanträge werden nicht berücksichtigt.

Folgende aktuelle Nachweise/Erklärungen – bei Bewerbergemeinschaften von allen Mitgliedern – sind zwingend gefordert; bei Nichtvorlage/Nichtabgabe oder unvollständiger Abgabe mit der Bewerbung wird der Bewerber zwingend ausgeschlossen:

Nachweis der Unterschriftenberechtigung bei juristischen Personen:

- Soweit der Bewerber eintragungspflichtig ist: Auszug aus dem Handelsregister (nicht älter als 6 Monate) oder dem vergleichbaren Register des Heimatlandes des Bewerbers (gegebenenfalls in Kopie) sowie Eigenerklärung (siehe Bewerbungsformular) des Bewerbers, dass der Auszug den aktuellen Eintragungsstand wiedergibt.

- Nachweis der beruflichen Befähigung

- Erklärung (siehe Bewerbungsformular) zur wirtschaftlichen Verknüpfung mit anderen gemäß § 4 (2) VOF

- Erklärung des Bewerbers, dass keine Ausschlussgründe gemäß § 4 (6)a-e VOF gegen ihn vorliegen

- Erklärung, dass über sein Vermögen weder das Insolvenzverfahren noch ein vergleichbares gesetzlich geregeltes Verfahren eröffnet oder die Eröffnung beantragt worden ist oder der Antrag mangels Masse abgelehnt wurde, gemäß § 4 (9) VOF

- Erklärung des Bewerbers, dass er seine Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung ordnungsgemäß erfüllt hat, gemäß § 4(9) VOF

- Erklärung des Bewerbers, dass er bei Abgabe des Angebotes keine Verstöße gegen das Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) begangen hat, insbesondere keine wettbewerbsbeschränkenden Absprachen und insbesondere keine Absprachen über Preise oder die Herausstellung eines Unternehmens

oder einer Arbeitsgemeinschaft als niedrigster Bewerber getroffen hat,

- sich bewusst ist, dass eine falsche Abgabe den Ausschluss aus dem Bewerberkreis zur Folge hat.

(Abgabe sämtlicher Nachweise mit dem Teilnahmeantrag (Bewerbungsbogen). Die Nachweise sind in deutscher Sprache zu erbringen.

Geforderte Nachweise zur wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit

Folgende Erklärungen (siehe Bewerbungsformular)

- bei Bewerbergemeinschaften von allen Mitgliedern

- sind zwingend gefordert; bei Nichtabgabe oder unvollständiger Abgabe mit der Bewerbung wird der Bewerber zwingend ausgeschlossen:

1. Eigenerklärung zum Netto-Jahresumsatz in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren (2012, 2013, 2014) für diejenigen Dienstleistungen, die in Art und Umfang mit denen vergleichbar sind, die Gegenstand der Ausschreibung sind (Dienstleistungen in den Handlungsbereichen A, B, C, D und E Projektstufen 3-5 gem. AHO-Schriftenreihe Nummer 9, Stand 2009/2014.)

2. Eigenerklärung zum Jahr der Bürogründung.

3. Bankerklärung zur finanziellen und wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit, gemäß § 5 (4) VOF.

4. Nachweis einer Berufshaftpflichtversicherung in Höhe von 3 Millionen EURO für Personen- und in Höhe von 3 Millionen EURO für Sach- und sonstige

Schäden. Mindestanforderung ist die Erklärung, dass im Auf-

tragsfall die vorgenannte Versicherung für die gesamte Vertragslaufzeit abgeschlossen wird.

(Abgabe sämtlicher Nachweise und Erklärungen (in deutscher Sprache) mit dem Teilnahmeantrag - Bewerbungsbogen)

Geforderte Nachweise zur technischen Leistungsfähigkeit:

Folgende aktuelle Nachweise/Erklärungen sind zwingend gefordert, bei Nichtvorlage/Nichtabgabe oder unvollständiger Angabe mit der Bewerbung wird der Bewerber zwingend ausgeschlossen:

1) Personelle Qualifikation:

Angabe der Zahl der Beschäftigten im jährlichen Mittel gemäß § 5 (5) d) VOF der letzten drei Jahre für die ausgeschriebene Dienstleistung (hier Projektsteuerung) (siehe Bewerbungsbogen):

Architekten und Ingenieure in den Handlungsbereichen A (Organisation, Information, Koordination und Dokumentation), B (Qualitäten und Quantitäten, C

(Kosten und Finanzierung) und D (Termine, Kapazitäten und Logistik) in den Projektstufen 3 bis 5 gemäß § 2 AHO-Schriftenreihe Nummer 9, Stand 2014 mit

mindestens 5 Jahren Berufserfahrung, sowie sonstige Mitarbeiter

– Führungskräfte (einschließlich Projektleiter),

– sonstige fest angestellte Beschäftigte (ohne Führungskräfte und ohne Auszubildende).

Angabe von Name, Qualifikation, Berufserfahrung in der Projektsteuerung und Beispielreferenzen der Personen, die die geforderten Leistungen tatsächlich

gemäß § 4 (3) und § 5 (5) a) VOF erbringen sollen, insbesondere:

– des Projektleiters (Qualifikation mindestens Studium mit Abschluss Diplom-Ingenieur oder vergleichbar),

– dessen Stellvertreter (Qualifikation mind. Studium mit Abschluss Diplom-Ingenieur oder vergleichbar),

– und von mindestens einem weiteren Projektmitarbeiter

-> weitere Informationen siehe nächsten Punkt „Geforderte Nachweise zur technischen Leistungsfähigkeit“

Geforderte Nachweise zur technischen Leistungsfähigkeit

Für den Projektleiter ist anzugeben ob und in welchem Umfang er bei den unter III.2.3.2) genannten Referenzobjekten tätig war. Es wird gefordert, dass mindestens einer der beschäftigten projektverantwortlichen Diplom- Ingenieure oder Ingenieurinnen, (Büroinhaber /-inhaberin und/ oder festangestellter Beschäftigter/ Beschäftigte) mindestens 5 Jahre Berufserfahrung in dem ausgeschriebenen Leistungsbild aufweist.

2) Nachweis von drei vergleichbaren fertig gestellten Projekten (Als Fertigstellung gilt die erfolgte Inbetriebnahme) nach § 5 (5)b VOF mit entsprechenden Referenzschreiben des Bauherrn beziehungsweise Auftraggebers. Abweichend zu § 5 (5) b VOF kann die Fertigstellung der Projekte bis zum Jahr 2009 erfolgt sein. (Der Betrachtungszeitraum ist Januar 2009 bis einschließlich Juni 2015). Die drei Referenzprojekte müssen jeweils eine Größenordnung von mindestens 10 Millionen Euro (netto) Gesamtkosten (Kostengruppen 200-700) aufweisen, die hinsichtlich der beauftragten Handlungsbereiche erfolgreich abgeschlossen

(Abschluss Projektstufe 5) wurden und mit der in Abschnitt II.1.5 beschriebenen Leistung nach Art und Umfang vergleichbar sind. Für die Projekte ist der Nachweis zu erbringen, dass die Grundleistungen der Handlungsbereiche A (Organisation, Information, Koordination und Dokumentation), B (Qualitäten und Quantitäten) bis D (Termine, Kapazitäten und Logistik) gemäß § 2 AHO-Schriftenreihe Nummer 9, Stand 2014, für die Projektstufen 3 bis 5 durchgängig und vollständig erbracht

wurden. Der Nachweis ist für jedes Referenzprojekt für die vorgenannten Handlungsbereiche und Projektstufen zu erbringen. Davon muss die Projektsteuerung bei mindestens einem Projekt, das dem Schul- bzw. Bildungsbau zuzuordnen ist, für einen öffentlichen Auftraggeber nachgewiesen werden. Als vergleichbare Projekte werden Projekte ab der Honorarzone III für die Objektplanung gemäß § 2 AHO Schriftenreihe Nummer 9 anerkannt.

Die Vergleichbarkeit von Projekten hinsichtlich der Schwierigkeit /Projektgröße / Leistungsumfang ist vom Bewerber in Text und Bild nachzuweisen.

Mitarbeiterreferenzen außerhalb des bewerbenden Büros sind nicht zugelassen. Der Bewerber muss die einzelnen Projekte auf jeweils maximal drei DIN A 4 Seiten in Form von Text sowie Fotos oder Skizzen darstellen, mit Angaben der Projektbezeichnung, des Auftraggebers mit Adresse, Ansprechpartner und Telefonnummer, Planungs- und Realisierungszeitraum, Projektumfang / Kosten, und Angabe der vollständig bearbeiteten Projektstufen sowie der Honorarzone.

Bietergemeinschaft

a) Bewerben sich Bietergemeinschaften, so können drei gemeinsam bearbeitete Referenzprojekte entsprechend der geforderten Kriterien nachgewiesen werden.

b.) Mindestens ein Referenzprojekt von jedem Mitglied der Bietergemeinschaft ist gefordert.

In der Summe gilt es, den Nachweis entsprechend der Kriterien unter III.2.3) unter 2) zu erbringen. Somit sind gegebenenfalls mehr als drei Referenzprojekte

nachzuweisen, wenn von einem Mitglied der Bietergemeinschaft nur ein Teil der geforderten Kriterien erbracht wurde, dann sind die verbleibenden Kriterien durch ein anderes Projekt von einem anderen Mitglied der Bietergemeinschaft nachzuweisen.

3) Erklärung zur technischen Ausstattung gemäß § 5 (5) e) VOF mit Angaben über die Ausstattung, Geräte, technische Ausrüstung (insbesondere Hardware, Rechnerart, Software, fachspezifische Software) welche der Bewerber für die Erbringung seiner Leistungen verfügt.

Die Erbringung der Dienstleistung ist einem besonderen Berufsstand vorbehalten

VOF § 19 Teilnahmeberechtigt sind Architekten und Ingenieure:

Zur Bewerbung sind zugelassen alle natürlichen Personen, wenn sie nach den Gesetzen der Länder berechtigt sind, die Berufsbezeichnung Architekt oder Ingenieur zu tragen oder wenn sie nach den geltenden EU-Richtlinien berechtigt sind, in der Bundesrepublik Deutschland als Architekt oder Ingenieur tätig zu werden. Ist in dem jeweiligen Herkunftsstaat die Berufsbezeichnung gesetzlich nicht geregelt, so erfüllt die fachlichen Anforderungen, wer über ein Diplom, Prüfzeugnis oder sonstigen Befähigungsnachweis der Fachrichtung, die der Aufgabenstellung entspricht, verfügt, dessen Anerkennung nach der Richtlinie 85/384 EWG und Richtlinie 89/48/ EWG gewährleistet ist. Juristische Personen sind zugelassen, wenn der Projektverantwortliche die an die natürliche Person gestellten Anforderungen erfüllt.

(Abgabe sämtlicher Nachweise, in deutscher Sprache, mit dem Teilnahmeantrag)

Juristische Personen müssen die Namen und die berufliche Qualifikation der Personen angeben, die für die Ausführung der betreffenden Dienstleistung verantwortlich sein soll: ja Beschränkung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer, die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme aufgefordert werden Geplante Mindestzahl der Wirtschaftsteilnehmer: 3

Höchstzahl der Wirtschaftsteilnehmer: 5

Teilnahmekriterien (objektive Kriterien für die Auswahl der begrenzten Zahl von Bewerbern) mit Gewichtung:

1. Die fristgerechte Vorlage (Abgabe mit Teilnahmeantrag) der geforderten Nachweise, Erklärungen und das vollständig ausgefüllte Bewerbungsformular (Rechtliche, wirtschaftliche, finanzielle, technische Leistungsfähigkeit, Teilnahmebedingungen).

2. Die Auswahl der Bewerber erfolgt auf Grundlage der zum Nachweis der Eignung geforderten Angaben, Erklärungen und Unterlagen mit einem Schwerpunkt bei den unter der Technischen Leistungsfähigkeit geforderten drei Referenzprojekten. Soweit die Mindestanforderungen erfüllt sind, ist die Rangfolge der erreichten Punktzahl für die Auswahl maßgebend. Die Bewertung der drei Referenzprojekte erfolgt nach folgender Aufstellung - (maximale Punktzahl /Wertung/gewichtete Punktzahl).

3) Wertungskriterien für die Projektsteuerung der drei Referenzprojekte:

- Größenordnung der drei vergleichbaren Referenzprojekte (maximal 10 Punkte pro Referenzprojekt größer/gleich 20 Millionen. EUR (netto) für die anrechenbaren Kosten für die Projektsteuerung nach DIN 276-1 oder gleichwertige landesspezifische Kostengruppe), insgesamt maximal 30 Punkte. Bei Projekten die kleiner sind als 20 Millionen EURO (netto) für die vor genannten Kosten, verringert sich die Punktzahl entsprechend linear bis zur Mindestanforderung von 10 Millionen EURO (netto), (gemäß der Forderung unter der technischen Leistungsfähigkeit).

- Projektsteuerung bei Neubauten (ein Projekt: 0 Punkte, da Mindestanforderung, 15 Punkte für zwei Projekte, 30 Punkte für drei Projekte)

- Generalsanierungen/Bestandssanierungen bei laufendem Betrieb (5 Punkte für ein Projekt, 10 Punkte für zwei Projekte, 15 Punkte für drei Projekte)

- Positive Referenzschreiben, die die Bearbeitungsweise in den einzelnen Projektstufen erläutern (1 Punkt je Handlungsbereich und Projektstufe, maximal 10 Punkte pro Referenzprojekt)

- Referenzprojekte, die für einen öffentlichen Auftraggeber durchgeführt wurden (ein Projekt: 0 Punkte, da Mindestanforderung, 5 Punkte für zwei Projekte, 10 Punkte für drei Projekte) Maximal sind 115 Punkte erreichbar für die Wertungskriterien

3. Bei Gleichstand entscheidet das Los.

Zuschlagskriterien

Zuschlagskriterien (bei europaweiten Verfahren mit deren Gewichtung)

Kriterien:

1. Darstellung der Einarbeitung und der Abwicklung des konkreten Projektes, unter Berücksichtigung der Besonderheiten im Hinblick auf die verkehrstechnischen Maßnahmen.

1.1 Projektorganisation mit Darstellung der projektspezifischen Kapazitäten

1.2 Zusammenarbeit / Abstimmung mit dem Auftraggeber, anderen Projektbeteiligten

2. Darstellung der Koordination diverser Schnittstellen, Zusammenführung der Prozesse aller Projektbeteiligten, Integration der Fachingenieure und Ausführungsfirmen in einen reibungslosen Ablauf

3. Darstellung der Qualitätssicherung für die Leistungen der Technischen Gebäudeausrüstung und für die Leistungen der Tragwerksplanung

4. Darstellung des Zeit- und Kostencontrollings, Umgang mit Öffentlichkeitsarbeit (Bürgerinformationsveranstaltungen)

5. Honorarvertrag:

Der Vertragsentwurf, welcher die Handlungsbereiche, die Leistungsstufen und die Besonderen Leistungen enthält, wird den ausgewählten Teilnehmern mit der Einladung zur Verhandlung zugesandt. Diese Leistungen beziehungsweise Leistungsstufen sind bepreist einzureichen.

Handouts werden nicht Gegenstand der Wertung sein. Zwei Handouts zur Nachvollziehbarkeit der Angaben sind jedoch erforderlich.

Gewichtung:

zu. 1.: maximal 20 Punkte

(maximal 2 x 10 Punkte je Thema) - (nicht nachvollziehbar: 0 Punkte, teilweise nachvollziehbar / teilweise überzeugend: 2 / 4 Punkte, nachvollziehbar / überzeugend: 6 / 8 Punkte, umfassend überzeugend: 10 Punkte)

zu. 2.: maximal 20 Punkte

(nicht nachvollziehbar: 0 Punkte, teilweise nachvollziehbar / teilweise überzeugend: 4 / 8 Punkte, nachvollziehbar / überzeugend: 12 / 16 Punkte, umfassend überzeugend: 20 Punkte)

zu. 3.: maximal 10 Punkte

(nicht nachvollziehbar: 0 Punkte, teilweise nachvollziehbar / teilweise überzeugend: 2 / 4 Punkte, nachvollziehbar / überzeugend: 6 / 8 Punkte, umfassend überzeugend: 10 Punkte)

zu. 4.: maximal 20 Punkte

(nicht nachvollziehbar: 0 Punkte, teilweise nachvollziehbar / teilweise überzeugend: 4 / 8 Punkte, nachvollziehbar / überzeugend: 12 / 16 Punkte, umfassend überzeugend: 20 Punkte)

zu 5: maximal 30 Punkte

(günstigstes Angebot: 30 Punkte, bei höherem Angebot anteilige Punktereduzierung im Verhältnis – linear)

Maximal sind 100 Punkte erreichbar. Bei Gleichstand entscheidet das Los.

Ausgabe der Unterlagen

Weitere Unterlagen können gefordert werden bei: Stadt Köln, Zentrales Vergabeamt -27-, Zimmer-Nummer: 10 A, Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln, Telefon: 0221 / 221-26884, Fax: 0221 / 221-26272

Abgeholt werden können die Unterlagen montags bis freitags von 8 bis 12 Uhr.

Wird ein Entgelt für die Unterlagen erhoben, ist dieses sowohl bei Abholung als auch bei Versand im Voraus zu überweisen. Bitte zahlen Sie den Betrag auf das Konto bei der Sparkasse KölnBonn, IBAN DE98 3705 0198 1929 7929 90, BIC COLSDE33XXX.

Als Verwendungszweck ist die oben genannte zehnstellige Vergabenummer anzugeben. Die Vorlage des Einzahlungsbelegs, zum Beispiel die Auftragsbestätigung bei Onlinebuchung, ist Voraussetzung für die Herausgabe oder den Versand der Vergabeunterlagen.

Entgelt für die Unterlagen:

Für Abholer: 0,00 Euro, Bei Versand: 0,00 Euro

Empfohlener Schlusstermin für die Anforderung von Unterlagen: 31.08.2015

Frist für die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge: 07.09.2015, 14.00 Uhr

Bewerbung/Angebote bitte richten an: Stadt Köln, Zentrales Vergabeamt -27-, Zimmer-Nummer: 10 A04, Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln Bewerbungen/Angebote sind in allen Bestandteilen in deutscher Sprache abzufassen.

Auskunft erteilt:

Ihre Fragen senden Sie bitte an die E-Mail-Adresse submissionsdienst-vergabeamt@stadt-koeln.de oder an die Faxnummer 0221 / 221-26272.

Bei der Eröffnung der Angebote dürfen Bieterinnen und Bieter oder ihre Bevollmächtigten anwesend sein

Nachprüfungsstelle

Vergabekammer bei der Bezirksregierung Köln, Zeughausstraße 2-10, 50667 Köln

Einlegung von Rechtsbehelfen:

Genauere Angaben zu den Fristen von Rechtsbehelfen:

siehe § 107 Absatz 3 Nummern 1 bis 4 Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB)

unverzüglich gegenüber der Stadt Köln nach Erkennen des Verstoßes gegen Vergabevorschriften im Vergabeverfahren

spätestens bis Ablauf der Angebots-/Bewerbungsfrist bei Verstößen gegen Vergabevorschriften in der Bekanntmachung

spätestens bis Ablauf der Angebots-/Bewerbungsfrist bei Verstößen gegen Vergabevorschriften in den Vergabeunterlagen

innerhalb von 15 Tagen nach Eingang der Mitteilung der Stadt Köln, der Rüge nicht abhelfen zu wollen

siehe § 101b Absatz 2 Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) 30 Kalendertage ab Kenntnis des Rechtsverstoßes, spätestens jedoch sechs Monate nach Vertragsschluss

Im Fall der Bekanntmachung der Auftragsvergabe im Amtsblatt der EU 30 Kalendertage nach Veröffentlichung der Auftragsvergabe im Amtsblatt der EU

Tag der Absendung der vorliegenden Bekanntmachung an das Amt für amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften 29.07.2015

241 Öffentliche Ausschreibung nach VOL Projekt „Soziales Quartiersmanagement und Netzwerkarbeit“ im Rahmen des Integrierten Handlungskonzeptes Köln-Lindweiler – 2015-1227-2-q

Öffentlicher Auftraggeber: Stadt Köln, Zentrales Vergabeamt -27-, Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln

Stadt Köln beschafft im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber: nein

Vergabenummer: 2015-1227-2-q

Verfahrens-/Vertragsart: Offenes Verfahren - VOL

Zusendung der Unterlagen: Online-Formular Ausgabestelle

Vorgaben des Tariftreue- und Vergabegesetzes Nordrhein-Westfalen

Die Vergabe des Auftrages richtet sich unter anderem nach dem Gesetz über die Sicherung von Tariftreue und Sozialstandards sowie fairen Wettbewerb bei der Vergabe öffentlicher Aufträge (Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen – TVgG – NRW) vom 10. Januar 2012. Hiernach müssen Bieterinnen oder Bieter, deren Nachunternehmerinnen oder Nachunternehmer beziehungsweise Verleiherinnen oder Verleiher von Arbeitskräften, soweit diese bereits bei Angebotsabgabe bekannt sind beziehungsweise bekannt sein müssen, gemäß den Vorgaben der §§ 4, 17 und 18 TVgG Verpflichtungserklärungen zu Umweltstandards und Energieeffizienz, sozialen Mindeststandards sowie bei Bau- und Dienstleistungen auch zu Tarif- beziehungsweise Mindestlöhnen abgeben. Die Verpflichtungserklärungen sind Bestandteil der Vergabeunterlagen. Öffentlicher Auftrag

Ort der Ausführung: Köln

Kurze Beschreibung des Auftrags

Der Rat der Stadt Köln hat am 16.12.2014 das Integrierte Handlungskonzept Köln-Lindweiler sowie die Umsetzung der darin vorgesehenen Projekte beschlossen. Das Integrierte Handlungskonzept ist im Internet unter dem nachfolgenden Link

zu finden: <http://www.stadt-koeln.de/politik-und-verwaltung/stadtentwicklung/entwicklung-lindweiler> Ziel des Integrierten Handlungskonzeptes ist es insbesondere, durch das Zusammenwirken der Projekte in den baulichen und sozialen Bereichen eine Stärkung der Attraktivität des Stadtteils und eine Verbesserung der Lebensqualität der dort lebenden Menschen zu erreichen. Das Programm ist auf 5 Jahre ausgerichtet und ist so angelegt, dass der Aufbau von Strukturen im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung auch über das Programmende Bestand haben und nachhaltige Wirkungen entfalten soll. Durch eine prozessorientierte Evaluation und ein Controlling wird die Zielerreichung und Wirkung der Projekte bereits während der Projektumsetzung geprüft, so dass während der Projektlaufzeit eine Anpassung von Programmschritten und/oder Maßnahmen vorgenommen werden kann. Nach Beendigung des Programms wird eine Wirkungskontrolle (Evaluation der Zielerreichung) vorgenommen. Zur Aktivierung und Beteiligung der Quartiersbevölkerung soll ausgehend von den Bedürfnissen aller Bewohnergruppen und vor dem Hintergrund des demographischen Wandels ein Quartiersmanagement eingerichtet werden. Das Quartiersmanagement soll die Umsetzung der Entwicklungsziele beziehungsweise des Integrierten Handlungskonzeptes im Stadtteil Lindweiler durch Moderation, Mediation, Koordination und Organisation der Prozesse unterstützen. Es soll insbesondere den Dialog zwischen Bürgern, Verwaltung, Bürgerdiensten, Hauseigentümern und Quartiersvertretern stärken. Das Projekt steht in engem Zusammenhang mit den Maßnahmen 4.3.2b „Bauliches Quartiersmanagement Ahoj – Alt holt jung“ und 4.3.3 „Stadtteil-Verfügungsfonds Lindweiler“ des Integrierten Handlungskonzeptes. Das Quartiersmanagement soll zum systematischen Aufbau von selbsttragenden und nachhaltig wirksamen Strukturen beitragen. Das Quartiersmanagement soll im Stadtteil räumlich verortet beziehungsweise angesiedelt werden. Die Umsetzung wird im Rahmen des Programms „Soziale Stadt“ gefördert aus Mitteln der Städtebauförderung durch das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit und das Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen.

Aufteilung in Lose

Die Ausschreibung ist nicht in Lose aufgeteilt.

Varianten/Nebenangebote sind zulässig: nein

Optionen: nein

Vertragslaufzeit der Auftragsausführung: 60 Monate

Voraussetzung des Auftrags

Geforderte Kautionen und Sicherheiten §18 VOL/B.

Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen beziehungsweise Verweis auf die maßgeblichen Vorschriften §17 VOL/B.

Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird

Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigter Vertreterin oder bevollmächtigtem Vertreter.

Für den Fall eines gemeinschaftlichen Angebots durch eine Bietergemeinschaft ist zwingend eine Bietergemeinschaftserklärung abzugeben. Es ist das vom Auftraggeber zur Verfügung gestellte Formular in Form einer Eigenerklärung zu verwenden. Die im Original mit dem Angebot einzureichende Eigenerklärung ist von jedem Mitglied der Bietergemeinschaft zu unterzeichnen und mit Orts- und Datumsangabe und Firmenstempel zu versehen.

Die unter „Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers sowie Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister“ geforderten Nachweise/Eigenerklärungen

und Auszüge zur Zuverlässigkeit sind von jedem Mitglied der Bietergemeinschaft abzugeben, die übrigen nur von der Bietergemeinschaft insgesamt.

Bieter können zur Ausführung der Leistung auf die Ressourcen/Mittel von Nachunternehmern verweisen. Soweit Bieter/Bietergemeinschaften zum Nachweis der eigenen Eignung auf Nachunternehmer verweisen, muss der Bieter/die Bietergemeinschaft bereits mit dem Angebot die vorgesehenen Nachunternehmer und den Teilbereich für die der Einsatz geplant ist, benennen. Dazu hat der Bieter/der bevollmächtigte Vertreter der Bietergemeinschaft die Eigenerklärung „Nachunternehmererklärung“, die ihm als Formular zur Verfügung gestellt wird auszufüllen, zu unterzeichnen, mit Orts- und Firmenstempel zu versehen und im Original dem Angebot beizufügen.

Der Auftraggeber behält sich vor, nicht vorgelegte Erklärungen innerhalb einer bestimmten Nachfrist nachzufordern.

Geforderte Nachweise zur persönlichen Lage

Bieter sowie deren Nachunternehmer und Verleiher von Arbeitskräften, soweit diese bei Angebotsabgabe bekannt sind, haben mit dem Angebot die gemäß Gesetz über die Sicherung von Tariftreue und Sozialstandards sowie fairen Wettbewerb bei der Vergabe öffentlicher Aufträge (Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen – TVgG – NRW) vom 10.01.2012 (Gesetz- und Verordnungsblatt Ausgabe 2012 Nummer 2 vom 26.01.2012 Seite 15 bis 26) erforderliche Verpflichtungserklärung abzugeben (insbesondere zur Gewährung von Tarif- beziehungsweise Mindestlohn, Beachtung der ILO-Kernarbeitsnormen); ein Vordruck ist den Vergabeunterlagen beigelegt. Auszug aus dem Berufs- und Handelsregister beziehungsweise vergleichbarer Nachweis bei nicht eingetragenen Bietern, nicht älter als 6 Monate zum Zeitpunkt des Ablaufs der Angebotsfrist.

Der Auftraggeber behält sich vor, nicht vorgelegte Erklärungen und Nachweise innerhalb einer bestimmten Nachfrist nachzufordern.

Bei einer Bietergemeinschaft sind die Nachweise von jedem Mitglied der Bietergemeinschaft vorzulegen.

Geforderte Nachweise zur wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit

Eigenerklärung über den Gesamtumsatz des Bieters in den letzten drei Geschäftsjahren vor Ende der Angebotsfrist. Die im Original mit dem Angebot einzureichende Eigenerklärung ist auszufüllen, zu unterschreiben und mit Orts- und Datumsangabe und Firmenstempel zu versehen.

Der Auftraggeber behält sich vor, nicht vorgelegte Erklärungen und Nachweise innerhalb einer bestimmten Nachfrist nachzufordern.

Bei einer Bietergemeinschaft sind die Nachweise von der Bietergemeinschaft insgesamt vorzulegen.

Geforderte Nachweise zur technischen Leistungsfähigkeit

1. Eigenerklärung über mindestens ein Referenzprojekt im Bereich „Soziales Quartiersmanagement und Netzwerkarbeit“. Anzugeben ist dabei die Leistungszeit sowie der Auftraggeber mit Benennung eines Ansprechpartners.

2. Der Bieter verfügt über geeignetes Fachpersonal zur Umsetzung der in der Leistungsbeschreibung genannten Ziele. Eigenerklärung über die Benennung und Darstellung der für die Aufgabenumsetzung verantwortlichen Person (en) unter Angabe der für die Projektleitung verantwortlichen Personen und deren Stellvertreter und weiterer an der Durchführung des Projekts vorgesehener Mitarbeiter/-innen unter Angabe ihrer Qualifikation und Berufserfahrung. Die konkrete Aufgabenumsetzung bei der Auftragsumsetzung ist darzustellen. Die Angaben sind entsprechend des beigelegten Musters „Aufstellung der Mitarbeitenden“ detailliert darzustellen.

3. Darstellung des Bieterunternehmens beziehungsweise der einzelnen Mitgliedsunternehmen der Bietergemeinschaft mit Beschreibung des Leistungsprofils, des Hauptsitzes, der Struktur und des hierarchischen Aufbaus. Die Eigenerklärung ist vom Bieter selbst zu erstellen.

Die oben genannten Nachweise und Erklärungen zur technischen Leistungsfähigkeit sind bei einer Bietergemeinschaft für alle Mitglieder der Bietergemeinschaft vom bevollmächtigten Vertreter für die Bietergemeinschaft insgesamt abzugeben. Zeitpunkt der Vorlage der geforderten Nachweise mit dem Angebot

Zusätzliche Angaben:

Die Bieter werden darauf hingewiesen, dass sie verpflichtet werden:

- Die von den Nachunternehmern und Verleihern von Arbeitskräften abgegebene Verpflichtungserklärung gemäß § 4 Tariftreue- und Vergabegesetz NRW dem öffentlichen Auftraggeber vorzulegen.

- Bei Vertragslaufzeiten von länger als drei Jahren von den Nachunternehmern und Verleihern von Arbeitskräften jeweils mit Ablauf von drei Jahren nach Vertragsschluss zur Weitergabe an den öffentlichen Auftraggeber eine Eigenerklärung des Inhalts zu verlangen, ob die Bedingungen der abgegebenen Erklärung gemäß § 4 Tariftreue- und Vergabegesetz nach wie vor eingehalten werden.

- Nachunternehmer davon in Kenntnis zu setzen, dass es sich um einen öffentlichen Auftrag handelt

- Bei der Weitergabe von Bauleistungen an Nachunternehmer die Vergabe- und Vertragsordnungen für Bauleistungen (VOB/B), Teil B, Allgemeine Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen (VOB/B) in der Fassung vom 31.07.2009 (BANz. Nr. 155 a vom 15. Oktober 2009), geändert durch Bekanntmachung vom 19. Februar 2010 (BANz. Nr. 36 vom 5. März 2010, Seite 940), bei der Weitergabe von Dienstleistungen die Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen (VOL), Teil B, Allgemeine Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (VOL/B) vom 5. August 2003 zum Vertragsbestandteil zu machen.

- Den Nachunternehmern keine, insbesondere hinsichtlich der Zahlungsweise, ungünstigeren Bedingungen aufzuerlegen, als sie zwischen dem Auftragnehmer und dem öffentlichen Auftraggeber vereinbart werden.

Diese besonderen Vertragsbedingungen sind als Anlage den Vergabeunterlagen beigelegt beziehungsweise im Internet auf der Seite <http://www.stadt-koeln.de/wirtschaft/ausschreibungsservice/> nachzulesen.

Juristische Personen müssen die Namen und die berufliche Qualifikation der Personen angeben, die für die Ausführung der betreffenden Dienstleistung verantwortlich sein soll: ja

Zuschlagskriterien

Zuschlagskriterien (bei europaweiten Verfahren mit deren Gewichtung)

das wirtschaftlich günstigste Angebot in Bezug auf:

x die nachstehenden Kriterien

1. Strategiekonzept70%
(siehe Unterkriterien)

2. Preis30%

Unterkriterien für das Strategiekonzept

.....Maximale Punktzahl

1. Darstellung der Einbindung des Bieters in die sozialen Netzwerke im Stadtteil (soweit diese nicht bestehen, Darstellung, wie diese innerhalb von 3 Monaten nach Maßnahmenbeginn erreicht werden).....8%

2. Darstellung, wie die Präsenz vor Ort sichergestellt wird.....
.....6%

3. Darstellung der Strategie zur Aktivierung der Bewohnerschaft zur Beteiligung und Mitwirkung am Entwicklungsprozess des Stadtteils Lindweiler.....8%
4. Darstellung der Strategie zum Aufbau einer Vernetzungsstruktur sowie Kooperationen zwischen den unterschiedlichen Interessengruppen, lokalen Akteuren, Institutionen, Initiativen, Unternehmen, Wohnungsbaugesellschaften, Sozialraumkoordination Chorweiler und andere.....10%
5. Beschreibung der Strategie zur Öffentlichkeitsarbeit für den Stadtteil-Verfügungsfonds sowie der Strategie der Öffentlichkeitsarbeit zur Imageverbesserung nach innen und außen.....10%
6. Beschreibung der Strategie zur Aktivierung des Stadtteillebens und Entwicklung neuer Zielgruppenangebote.....10%
7. Darstellung der Strategie zum systematischen Aufbau von selbsttragenden und nachhaltig, auch nach Programmende, wirksamen Vernetzungsstrukturen10%
8. Darstellung einer Zeit-/Maßnahmenplanung unter Benennung der vorgesehenen Leistungsbausteine im Zeitverlauf sowie der regelmäßigen Prozessdokumentation in Form von halbjährlichen Zwischenberichten und Schlusssdokumentation in Zusammenarbeit mit der Evaluation.....8%.

Ausgabe der Unterlagen

Weitere Unterlagen können gefordert werden bei: Stadt Köln, Zentrales Vergabeamt -27-, Zimmer-Nummer: 10 A 21, Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln, Telefon: 0221 / 221-25216, Fax: 0221 / 221-26272

Abgeholt werden können die Unterlagen montags bis freitags von 8 bis 12 Uhr.

Wird ein Entgelt für die Unterlagen erhoben, ist dieses sowohl bei Abholung als auch bei Versand im Voraus zu überweisen. Bitte zahlen Sie den Betrag auf das Konto bei der Sparkasse KölnBonn,

IBAN DE98 3705 0198 1929 7929 90,

BIC COLSDE33XXX.

Als Verwendungszweck ist die oben genannte zehnstellige Vergabenummer anzugeben. Die Vorlage des Einzahlungsbelegs, zum Beispiel die Auftragsbestätigung bei Onlinebuchung, ist Voraussetzung für die Herausgabe oder den Versand der Vergabeunterlagen.

Empfohlener Schlusstermin für die Anforderung von Unterlagen

14.09.2015

Frist für die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge:

22.09.2015 14 Uhr

Zuschlagsfrist 22.12.2015

Bewerbung/Angebote bitte richten an: Stadt Köln, Zentrales Vergabeamt -27-, Zimmer-Nummer: 10 A 21, Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln Bewerbungen/Angebote sind in allen Bestandteilen in deutscher Sprache abzufassen.

Auskunft erteilt:

Ihre Fragen senden Sie bitte an die E-Mail-Adresse submissionsdienst-vergabeamt@stadt-koeln.de oder an die Faxnummer 0221 / 221-26272.

Nachprüfungsstelle

Vergabekammer bei der Bezirksregierung Köln, Zeughausstraße 2-10, 50667 Köln

Einlegung von Rechtsbehelfen:

Genaue Angaben zu den Fristen von Rechtsbehelfen:

siehe § 107 Absatz 3 Nummern 1 bis 4 Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB)

- unverzüglich gegenüber der Stadt Köln nach Erkennen des Verstoßes gegen Vergabevorschriften im Vergabeverfahren
- spätestens bis Ablauf der Angebots-/Bewerbungsfrist bei Verstößen gegen Vergabevorschriften in der Bekanntmachung
- spätestens bis Ablauf der Angebots-/Bewerbungsfrist bei Verstößen gegen Vergabevorschriften in den Vergabeunterlagen
- innerhalb von 15 Tagen nach Eingang der Mitteilung der Stadt Köln, der Rüge nicht abhelfen zu wollen siehe § 101b Absatz 2 Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB)
- 30 Kalendertage ab Kenntnis des Rechtsverstoßes, spätestens jedoch sechs Monate nach Vertragsschluss
- Im Fall der Bekanntmachung der Auftragsvergabe im Amtsblatt der EU 30 Kalendertage nach Veröffentlichung der Auftragsvergabe im Amtsblatt der EU
Tag der Absendung der vorliegenden Bekanntmachung an das Amt für amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften
28.07.2015

Anfragen per E-Mail zu Ausschreibungen und Vergabevorgängen richten Sie bitte gleichzeitig an unser Postfach „Submissionsdienst-Vergabeamt@stadt-koeln.de“

Postvertriebsstück – Entgelt bezahlt
G 2663

Öffentliche Sitzungen der Ausschüsse und Bezirksvertretungen

11.08.2015	Unterausschuss Kulturbauten Historisches Rathaus, Konrad-Adenauer-Saal (Raum-Nr. 1.18) 14:30 Uhr
11.08.2015	Betriebsausschuss Bühnen der Stadt Köln Historisches Rathaus, Konrad-Adenauer-Saal (Raum-Nr. 1.18) 16:00 Uhr

Nähere Informationen finden Sie auf der Homepage der Stadt Köln unter
<http://www.stadt-koeln.de/politik-und-verwaltung/ausschuesse-und-gremien/> für die Ausschüsse und
<http://www.stadt-koeln.de/politik-und-verwaltung/bezirksvertretungen/> für die Bezirke.
Die Sitzungen des Rates der Stadt Köln, öffentlicher Teil, werden unter <http://www.stadt-koeln.de> als Livestream gezeigt.

Redaktionsschluss: Freitag 12 Uhr

Herausgeber: Stadt Köln · Der Oberbürgermeister

Redaktion: Amt für Presse und Öffentlichkeitsarbeit, Laurenzplatz 4, 50667 Köln, Zimmer 2;

Telefon 0221/221-22074, Fax 0221/221-37629, E-Mail: Amtsblatt@Stadt-Koeln.de

Druck: rewi druckhaus, Reiner Winters GmbH, Wiesenstraße 11, 57537 Wissen, Telefon 02742/9323-8, E-Mail: druckhaus@rewi.de, www.rewi.de

Dieses Produkt wurde auf PEFC-zertifizierten Papieren produziert, PEFC/04-31-0829.

Erscheint wöchentlich jeweils mittwochs. ISSN 0172-2522, Einzelpreis 1,50 €

Jahresabonnement: 79,50 € einschließlich Versand. Abbestellungen sind der Stadtverwaltung Köln

bis zum 30.11. eines jeden Jahres schriftlich mitzuteilen.

Das Abonnement kann nur zum jeweiligen Jahresende gekündigt werden und muss im Voraus entrichtet werden.

Die evtl. erforderliche Anfertigung von Fotokopien wird entsprechend der Verwaltungsgebührensatzung in der jeweils gültigen Fassung berechnet.

Das Amtsblatt kann gebührenfrei im Bürgerbüro, Laurenzplatz 4, 50667 Köln sowie gegen Tagesentgelt von 1,00 € in der

Zentralbibliothek der StadtBibliothek Köln, Josef-Haubrich-Hof 1, 50676 Köln, eingesehen werden.